

Anlage D**zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe****Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in einer Schule, Kindertageseinrichtung
oder in der Kindertagespflege für das Schuljahr /****vom Antragsteller auszufüllen****Antragstellerin / Antragsteller (Bei Minderjährigen gesetzliche/r Vertreter/in)**

Name:

Vorname(n):

Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers:

Telefon / Handy:

Geburtsdatum:

Für das Kind

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Informationen von weiteren Beteiligten eingeholt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

oder

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller**von der Schule / Kindertagesstätte / Kindertagespflege auszufüllen**

Name und Anschrift der Schule / Kindertageseinrichtung:

Angaben zum Mittagessen:

Das Kind / die Schülerin / der Schüler ist im aktuellen Schul- / KiGa-Jahr seit

an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung angemeldet und nimmt in der Regel an _____ Tagen in
der Woche daran teil.Preis des Mittagessens beträgt: pro Tag (EUR) _____ pro Monat (EUR) _____In welchen Monaten fallen **keine** Kosten an? August SeptemberName mit **vollständiger** Adresse der Abrechnungsstelle:

Name der Bank:

IBAN:

Hinweis:**Überweisungen erfolgen ausschließlich auf das Konto der Abrechnungsstelle! Der Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro je Mittagessen ist durch den Leistungsberechtigten direkt an die Abrechnungsstelle zu zahlen.**

Ansprechpartner für Rückfragen ist:

Telefondurchwahl:

Ort, Datum

Stempel der Schule / KiTa

Unterschrift

WICHTIGE HINWEISE ZUR ANLAGE D DES ANTRAGS AUF LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

- GEMEINSCHAFTLICHES ESSEN IN DER SCHULE ODER KINDERTAGESEINRICHTUNG -

Ab 2011 besteht die Möglichkeit, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zu beantragen.

Hierzu zählt auch die durch Schulen / Kindertageseinrichtungen organisierte gemeinschaftliche Mittagsverpflegung.

Wer bekommt diese Leistung?

1. Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten oder
2. Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (z.B. Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege) besuchen,

wenn sie

- im Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII stehen oder wenn
- für sie ein Anspruch auf Kindergeld besteht und daneben Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bezogen wird oder
- sie im Falle der Bewilligung von Wohngeld zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Anspruch besteht gegebenenfalls auch, wenn zwar der Lebensunterhalt aus eigenen Kräften und Mitteln bestritten werden kann, diese jedoch nicht oder nur teilweise für eine Deckung der Kosten zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Verpflegung in einer Kindertageseinrichtung oder Schule ausreichen.

Welche Kosten können übernommen werden?

Die Mittagsverpflegung findet grundsätzlich bereits im Regelbedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Berücksichtigung. Oftmals ist allerdings das Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung teurer als ein Mittagessen zu Hause. Daher werden mit dieser Leistung die Mehrkosten ausgeglichen.

Erbracht wird ein Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Daneben ist von Ihnen ein Eigenanteil in Höhe von einem Euro je Mittagessen selbst zu tragen.

Wichtig:

Eine Leistungsgewährung kann nur für eine durch die Schule / Kindertageseinrichtung organisierte gemeinschaftliche Mittagsverpflegung erfolgen. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen, Gebäck), kann nicht bezuschusst werden.

Wie funktioniert die Beantragung?

Den Zuschuss zur Mittagsverpflegung müssen Sie für jedes Kind bzw. jede Schülerin / jeden Schüler gesondert beim Landratsamt Regensburg – Sozialamt – beantragen. Verwenden Sie zur Beantragung bitte den allgemeinen Antragsvordruck.

Im Rahmen der Antragstellung machen Sie bitte unter Verwendung der **Anlage D** konkrete Angaben über den Anbieter der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und den Zeitraum, in dem das Kind bzw. die Schülerin / der Schüler an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnimmt.

Über Ihren Antrag erhalten Sie einen gesonderten Bescheid. Eine Abrechnung der Kosten erfolgt direkt mit der Abrechnungsstelle durch das Landratsamt Regensburg. Die Abrechnungsstelle erhält einen Abdruck des Bescheides.

Bitte beachten Sie:

Der Eigenanteil in Höhe von einem Euro je Mittagessen ist von Ihnen eigenverantwortlich gegenüber der Abrechnungsstelle zu leisten.

Hinweis:

Antrag auf Übernahme der Mittagsverpflegung ist jedes Schul-/Kindergartenjahr rechtzeitig im Voraus zu stellen! Evtl. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen!